



Im Auftrag der Gemeinde Schuttertal

Stadtplanung  
Architektur  
Landschaftsplanung  
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die  
Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

25.02.2019 LIF-ta

## **Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Höfen", Gemeinde Schuttertal, OT Schuttertal und Dörllinbach (Ortenaukreis) nach § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

### **Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlage nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Schuttertal hat am 12.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Höfen", mit Naturschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie zur Entwicklungssatzung "Höfen" bereits mit Schreiben vom 06.11.2018 als TöB beteiligt wurden. Zwischenzeitlich hat sich der Geltungsbereich der Satzung geändert, so dass für den Bereich eine Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden soll. Aus diesem Grund wird das Verfahren nochmal neu begonnen und Sie als TöB erneut beteiligt.

Der Entwurf der Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung "Höfen" mit Begründung und Umweltbelangen zur Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung wird in der Zeit vom

**6. März 2019 bis 8. April 2019 ( je einschließlich )**

im Rathaus Schuttertal während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Anregungen und Bedenken bitten wir bis zum 08.04.2019 an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg bzw. [info@planungsbuerofischer.de](mailto:info@planungsbuerofischer.de) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Lageplan
  - Satzungsentwurf mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtl. Bauvorschriften
  - Begründung mit Umweltbelangen
  - Artenschutzrechtliche Abschätzung, Bioplan Bühl
  - Übersichtsplan